

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

FÜR DEN STADTTEIL RAITENHART

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich zur Bürgerversammlung für den Stadtteil Raitenhart am

**Donnerstag, 14. März 2019 um 20.00 Uhr,
in den Saal des Gasthauses Hinterberger in Oberholzhausen**

zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

TAGESORDNUNG

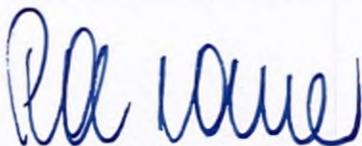
1. Begrüßung
2. Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Herbert Hofauer
3. Aussprache, Wünsche und Anträge der Bürgerversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Raitenhart werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten; Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Gemeindebürger der Stadt Altötting sind alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Altötting haben. Falls ein Gebärdendolmetscher gewünscht wird, bitte rechtzeitig bei der Kreisstadt Altötting melden.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Stadtrat behandelt.

Altötting, 1. Februar 2019

KREISSTADT ALTÖTTING



Herbert Hofauer
Erster Bürgermeister